

KOMMISSION 75

für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 8 / 2013

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt

eine Teilzeitregelung für Werkstätten für behinderte Menschen und Förderbereiche

Es erfolgte eine Auswertung der Modellphase 01.07.2012-31.12.2013. Auf dieser Grundlage wird die Modellphase zur Teilzeitregelung abschließend bis zum 31.12.2014 verlängert und für die Zeit vom 01.01.-31.12.2014 wird die Anlage 1 in folgenden Punkten modifiziert:

Teil A. Reduzierte Beschäftigungszeit in WfbM

- Im Punkt 1.4. „Teilzeitbeschäftigung“ wird die Beschäftigungszeit für die Vollzeitbeschäftigung von 30 auf 25 Stunden reduziert.
- Im Punkt 1.9. „Organisatorische Ausgestaltung“ wird die Neutralität der Kapazitäten und Platzzahlen bis 31.12.2014 verlängert.
- Im Punkt 2.4. „Vorläufige Vergütungsregelung bei verkürzter Anwesenheit und Freihalterregelung“ wird der Satz „Ab dem 01.01.2014 wird eine Vergütung nur für Anwesenheitstage gezahlt.“ ersatzlos gestrichen.
- Im Punkt 3 „Inkrafttreten und Geltungsdauer“ wird die Laufzeit der Modellphase bis zum 31.12.2014 verlängert. Außerdem beauftragt die Kommission 75 eine Arbeitsgruppe, die ab Januar 2014 eine Folgeregelung ab 01.01.2015 erarbeitet. Zu diesem Zweck wird eine gemeinsame Stichtagserhebung zum 30.06.2014 vereinbart.
- Im Punkt 4. „Vereinbarung über die Kostenzuordnung in WfbM“ wird auf den Beschluss 5/2013 verwiesen.

Teil B. Teilzeit in Förderbereichen

- Im Punkt 2.4 „Vorläufige Vergütungsregelung bei verkürzter Anwesenheit und Freihalterregelung“ wird die Anwesenheitszeit für die die volle Maßnahmepauschale gezahlt wird von 30 auf 25 Stunden reduziert. Der Satz „Ab dem 01.01.2014 wird eine Vergütung nur für Anwesenheitstage gezahlt.“ wird ersatzlos gestrichen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Purmann)
Vorsitzender der KO75